

Parlamentarischer Vorstoss

2020/334

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Brunner Roman, Cucè, Jaun, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Strüby-Schaub, Würth, Wyss
Eingereicht am:	25. Juni 2020
Dringlichkeit:	—

Die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verpflichten den Kanton Basel-Landschaft zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Studien zeigen aber, dass Frauen in wichtigen Gremien und Positionen immer noch stark untervertreten sind. Ein Grund dafür ist nicht ein Mangel an qualifizierten Kandidatinnen, sondern vielmehr die fehlende Bereitschaft, sie zu wählen und einzustellen. Dies, obwohl Frauen heute besser denn je ausgebildet sind und ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren, eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung nicht nur einfach langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird von mehreren Fakultäten der Universität nahezu komplett ignoriert. Während die philosophisch-historische und die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bei den Neuberufungen einen Frauenanteil von immerhin rund einem Drittel erreichen, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25%, bei der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sogar bei unter 20%. Die Verantwortung an der Untervertretung der Frauen tragen unter anderem die eingesetzten Berufungskommissionen. Auch die mangelhaften Vorgaben seitens der Universitätsleitung spielen eine Rolle. Es wird klar, dass nur durch verbindliche Vorgaben der Anteil an Professorinnen in allen Fakultäten steigen wird.

Um eine Verbesserung der Geschlechterquote zu erreichen, soll der Regierungsrat folgende Massnahmen ergreifen:

1. Die beiden Trägerkantone der Universität sollen verbindlich vorschreiben, dass in jeder Fakultät innerhalb der nächsten 5 Jahre der Anteil der Professorinnen auf 30% und innerhalb der nächsten 15 Jahre auf 50% steigen muss.
-

2. Die Fakultäten müssen alle zwei Jahre in Form eines Rechenschaftsberichtes über die Verteilung der Geschlechter bei ihren Professorinnen und Professoren berichten und ihre Bemühungen zur Erreichung der Ziele darlegen.
3. Die Massnahmen bei Nichterfüllung sind vorab festzulegen.

Ein gleichlautender Vorstoss wurde in Basel-Stadt eingereicht.